

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 262.

Donnerstag den 15. November 1866.

(391—1)

Nr. 746.

Concurs-Ausschreibung.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte Liezen ist eine systemisirte Actuarstelle mit dem Jahresgehalte von 420 fl. erlediget.

Die Bewerber um dieselbe haben unter Nachweis der gesetzlichen Erfordernisse, insbesondere der Befähigung für das Richteramt, ihre documentirten Gesuche im Wege der vorgesezten Behörde bei der k. k. Personal-Landes-Commission für Steiermark in Graz

bis 25. November 1866

einzureichen.

Graz, am 6. November 1866.

Von der k. k. Personal-Landes-Commission für Steiermark.

(384—2)

Nr. 13855.

Concurs-Verlautbarung.

Am k. k. Obergymnasium in Triest ist eine Lehrerstelle für Deutsch, Latein und Griechisch erledigt, womit ein Jahresgehalt von 915 fl. ö. W., mit dem Borrückungsrechte in den höheren Gehalt von 1050 ö. W., ein Quartiergeld von jährl. 126 fl. ö. W. und der Anspruch auf die gesetzlichen Decennalzulagen verbunden ist.

Die Bewerber haben ihre an das k. k. Staatsministerium stylisirten Gesuche mit den Nachweisungen über ihre vorschriftsmäßige Eignung für die genannten Sprachfächer, so wie über ihre allfällige Kenntniß des Italienischen im Wege ihrer vorgesezten Behörden

bis zum 15. December 1866

an diese Statthalterei gelangen zu lassen.

Triest, am 30. October 1866.

Von der k. k. k. Statthalterei.

(385—2)

Nr. 10203.

Concurs-Ausschreibung.

Bei der k. k. dalmatinischen Statthalterei ist eine Forstpracticantenstelle mit dem Adjutum jährlicher 367 Gulden 50 kr. ö. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben sich über die allgemeinen Erfordernisse für den Staatsdienst, ihre forstliche Ausbildung und Sprachkenntnisse insbesondere, wobei jene einer slavischen Sprache unerlässlich ist, auszuweisen und ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege ihrer vorgesezten Behörde

bis Ende November 1866

bei dieser Statthalterei einzubringen.

Zara, am 12. October 1866.

Von der k. k. dalmatinischen Statthalterei.

(393a)

Nr. 9831.

Rundmachung

in Betreff der Wiederbesetzung des k. k. Tabak-Subverlages zugleich Stempelmarken-Kleinverschleißes zu Eschernembl in Krain.

Von der k. k. Finanz-Direction für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempelmarken-Kleinverschleiß zu Eschernembl in Krain im Wege öffentlicher Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht, oder auf jede Provision Verzicht leistet, oder ohne Anspruch auf eine Provision diesen Subverlag gegen Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf an Tabak bei dem 4/5 Meilen entfernten k. k. Tabak-Districts-Verlage in Rudolfswerth und das Stempelmateriale beim k. k. Steueramte in Eschernembl abzufassen, und es sind demselben 1 Großtrafikant und 21 Tabak-Kleinverschleißer zur Fassung zugewiesen.

Nach dem Erträgnisausweise, welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1. September 1865 bis Ende August 1866, umfaßt, und bei der k. k. Finanz-Direction sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsaus-

lagen eingesehen werden kann, betrug der Verkehr in dem gedachten Zeitraume an Tabak 17806 Pfd., im Geldwerthe von 14278 fl. 65 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Brutto-Ertrag von 237 fl. 58 kr.

Außer dem 2 1/2 perc. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Zu den Verlags-Ausgaben ist außer den Frachtkosten für den Materialbezug auch die an die Großtrafik in Mötting vom Verschleiß nach Abzug des 2 1/2 perc. Gutgewichtes zu vergütende 8perc. Provision zu rechnen, welche in der oben erwähnten Jahresperiode 371 fl. 33 1/2 kr. betrug.

Nur die Tabakverschleißprovision des erledigten Subverlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Subverlag ist, falls der Ersteher das Tabakmaterial nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in Barem oder mittelst öffentlicher Creditspapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Caution von 800 fl. ö. W. für das Tabakmaterial und Geschirr sicherzustellen ist.

Der Summe des Credits gleich ist der jedesmal zu erhaltende sogenannte unangreifbare Lagervorrath.

Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abzug der systemisirten 1 1/2 perc. Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließlich abwärts bar zu berichtigen.

Ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes wird nicht zugesichert, und es bleibt jede wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung oder ein allfälliger Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung gänzlich ausgeschlossen.

Die Caution ist noch vor Uebernahme des Verlagsgeschäftes, und zwar binnen vier Wochen vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes zu leisten.

Die Bewerber um diesen Tabak-Subverlag haben zehn Percent der Caution im Betrage von 80 fl. als Badium vorläufig beim k. k. Steueramte in Eschernembl oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptcasse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50 Kreuzer Stempelmarke zu versehenen Offerte beizuschließen.

Die Offerte sind längstens bis

18. December 1866,

Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Eschernembl“ bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Jedes Offert ist nach dem dieser Rundmachung beigefügten Formulare zu verfassen und mit den documentirten Nachweisungen:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erreichte Großjährigkeit,
- c) über die tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Auch muß dasselbe die Verschleißprocente, welche der Differenz für den Tabakverschleiß beansprucht, eventuell den Betrag des von ihm angebotenen Gewinnstrücklasses mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verschleißplatz gegen Entrichtung eines bestimmten jährlichen Betrages (Gewinnstrücklasses) zu übernehmen sich verbindlich macht, wird bedungen, daß dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein bei dem k. k. Steueramte in Eschernembl zu entrichten ist und daß wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn solcher innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-termine vorfällt, der Verlust des Verschleißplatzes von der Behörde sogleich verfügt werden kann.

Jene Differenzen, deren Anbot nicht angenommen wird, erhalten das Badium unmittelbar nach geschlossener Concurrenzverhandlung zurück; das Badium des Ersteheres aber wird bis zum

Erlage der vollständigen Caution oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollten, bis zur völligen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welche der angedeuteten Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, sowie jene, die unbestimmt lauten oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Ebenso bleiben die nach Ablauf der Concurrenzfrist einlangenden, sowie auch jene Offerte, welche den Antrag der Rücklassung eines Ruhegenusses enthalten, unberücksichtigt.

Bei gleichlautenden Offerten wird sich die k. k. Finanzdirection die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines in den bestehenden Vorschriften vorgesezten Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verlagsgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschriften über den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Vergehens gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte entsetzt wurden.

Laibach, am 8. November 1866.

Von der k. k. Finanz-Direction.

Formulare eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag in Eschernembl unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lagervorrathes

- a) gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Procent von der Summe des Tabakverschleißes, oder
- b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision, oder
- c) ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Betrages von (mit Buchstaben) in monatlichen Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Concurrenz-Ausschreibung geforderten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages in Eschernembl.

(392—1)

Nr. 8333.

Rundmachung.

Der Voranschlag der städtischen Einnahmen und Ausgaben pro 1867 liegt in Gemäßheit des § 65 des Stadtstatuts durch 14 Tage im magistratischen Expedite zur öffentlichen Einsicht auf. Stadtmagistrat Laibach, am 13 Novbr. 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.

(387—3)

Nr. 7771.

Rundmachung.

Freitag am 16. November 1866, Vormittag um 9 Uhr, werden in der Waldung in Tivoli einige

Fichten-, dann Eichen- und Kastanien-Bäume

licitando veräußert werden.

Kauflustige werden eingeladen, Vormittag um 9 Uhr zum Schlosse Tivoli zu erscheinen.

Stadtmagistrat Laibach, am 8. November 1866.

Der Bürgermeister: Dr. G. S. Costa.